

Traktanden

- 83 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020
- 84 5730 **Soziale Wohlfahrt / Asylwesen**
Beratung und Beschlussfassung Kostenausgleich Asyl Sozialregion Dorneck
- 85 3290 **Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung**
Formelle Erteilung Anlassbewilligung für die Springkonkurrenz vom 21. und 22. Juli (wurde bereits vorab auf dem Zirkularweg beschlossen)
- 86 5350 **Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Anlaufstelle für Altersfragen sowie Interessensbekundung für eine weitere Zusammenarbeit in Altersfragen
- 87 5730 **Soziale Wohlfahrt / Asylwesen**
Beratung und Beschlussfassung Kostenübernahme Notebook für eine asylsuchende Person – nicht öffentlich
- 88 7710 **Umweltschutz und Raumordnung / Friedhof und Bestattung**
Beratung und Beschlussfassung Grabaufhebung – nicht öffentlich
- 89 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 90 0120 **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

Diese Sitzung fand aufgrund der Platzverhältnisse im Gemeinderatszimmer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Anwesend	François Sandoz, Gemeindepräsident Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Claudia Carruzzo und Glenn Steiger (beide entschuldigt)
Gäste	-
Dauer	18.00 – 19.30 Uhr

83 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020

://: Das Protokoll vom 22. Juni 2020 wird nach einer kleinen Korrektur einstimmig genehmigt. Die Gemeindegeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

84 5730 Soziale Wohlfahrt / Asylwesen
Beratung und Beschlussfassung Kostenausgleich Asyl Sozialregion
Dorneck

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Diskussion über die neue Asylorganisation an der Leitorgan-Sitzung berichtet. Das Leitorgan befürwortet die neue Asylorganisation grundsätzlich. Zu diskutieren gab nur die Frage der Aufgabenteilung bezüglich der lokalen Betreuung in den Gemeinden. Es wurden laut GP Sandoz einige Präzisierungen und Klärungen gewünscht. Die Mehrkosten für die veränderten Stellen bzw. Aufgaben waren unumstritten. Lediglich der jährliche Kostenausgleich unter den Gemeinden anhand der Anzahl aufgenommener Asylsuchender wurde kontrovers diskutiert. Am Ende wurde beschlossen, die jährliche Ausgleichszahlung von Fr. 3'000.- pro aufgenommene Person auf Fr. 1'500 zu reduzieren. Für Bättwil würde dieser Kostenausgleich aufgrund der aktuellen Anzahl Asylsuchender in der Gemeinde eine Nettobelastung von Fr. 1'500.- bedeuten. Zum Vergleich kostete uns die bisherige Lösung (einmalige Aufnahmeprämie von Fr. 3'000.- pro Asylsuchenden) im 2019 lediglich Fr. 861.- (für die Aufnahme in den anderen Gemeinden der Region von fünf Personen).

In der Summe wird die neue Asylorganisation und der jährliche Kostenausgleich Asyl ab 2021 Mehrkosten von ca. Fr. 2'000.- pro Jahr verursachen. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl Asylsuchender in der Region und bei uns. Steigt die Anzahl Asylsuchender und nehmen wir keine neuen Personen auf, erhöht sich die Belastung. Mit der Aufnahme von neuen Asylsuchenden besteht jedoch die Möglichkeit, die Kosten zu reduzieren und sogar etwas zu profitieren.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Kompromissvorschlag des Leitorganes mit einer jährlichen Ausgleichszahlung von Fr. 1'500.- pro Asylsuchenden einstimmig zu.

GP Sandoz wird gebeten, die Sozialregion Dorneck entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sozial- und Asylkommission

- 85 3290 Kultur, Sport und Freizeit / Kulturförderung**
Formelle Erteilung Anlassbewilligung für die Springkonkurrenz vom
21. und 22. Juli (wurde bereits vorab auf dem Zirkularweg beschlossen)

Am 22. Juni 2020 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob ein Gesuch für die Springkonkurrenz, die am 21. und 22. Juli 2020 von jeweils 08.00 bis 19.00 Uhr stattfinden wird, eingereicht. GR Weintke hat das Gesuch geprüft und stellte dem Gemeinderat vorab auf dem Zirkularweg den Antrag, dieses zu bewilligen. Die Kosten von Fr. 50.- sollen separat in Rechnung gestellt werden. Ein Schutzkonzept wurde nachträglich eingefordert und liegt ebenfalls vor.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (wie bereits zuvor auf dem Zirkularweg), dass Herrn F. Graf die Bewilligung für die Springkonkurrenz beim Reitsportzentrum St. Jakob vom 21. und 22. Juli 2020 erteilt werden kann. Für die Bewilligung werden Fr. 50.-, gemäss gültigem Reglement, in Rechnung gestellt.

Verfügung an: F. Graf, Friesigraben 12, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten, 4115 Mariastein
 Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
 Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 Technischer Dienst, im Hause
 Feuerwehrverbund Egg, 4108 Witterswil

- 86 5350 Soziale Sicherheit / Leistungen an das Alter**
Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung der Anlaufstelle für Altersfragen sowie Interessensbekundung für eine weitere Zusammenarbeit in Altersfragen

Die Anlaufstelle für Altersfragen soll in absehbarer Zeit geschlossen werden soll. Dies aufgrund dessen, da im Rahmen der neu zu bildenden Versorgungsregion Leimental auch eine Informations- und Beratungsstelle (IBS) für Altersfragen eingerichtet werden soll. Wann diese allerdings ihre Aktivitäten aufnehmen kann ist noch nicht absehbar.

Frau R. Stöckli, Stiftungsrätin der Stiftung Blumenrain, hat sich über die laufenden Diskussionen zur IBS informiert. Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen integriert die zukünftige Versorgungsregion Leimental die Aufgaben der heutigen Anlaufstelle für Altersfragen (AfA) für die BL-Gemeinden in ihre neue Informations- und Beratungsstelle. Die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Blumenrain und den Gemeinden des mittleren und des solothurnischen Leimentals vom 1. Januar 2018 soll mit Beginn der IBS aufgelöst werden.

Verantwortliche Gemeinderäte und Gemeinderätinnen der SoLei-Gemeinden und Mitglieder der AG 60+ haben sich anlässlich der Koordinationssitzung Altersfragen SoLei für eine kantonsübergreifende Fortführung der gut frequentierten Informationsplattform ausgesprochen.

Ein Alleingang würde:

- die regionale Zusammenarbeit schwächen
- Doppelspurigkeiten auslösen und damit Mehrkosten verursachen
- Verwirrung bei der Bevölkerung auslösen

Denkbar ist, dass die neue IBS die Informationsplattform auch für die Gemeinden im solothurnischen Leimental betreibt. Laut GR Weintke muss der Gemeinderat demnach über folgende beiden Anträge befinden:

- Zustimmung zur Weiterführung der Anlaufstelle für Altersfragen im Blumenrain zu Konditionen wie bisher auch im 2021 bis zur Inbetriebnahme der neuen Informations- und Beratungsstelle.
- Interessensbekundung von Seiten der Gemeinden des solothurnischen Leimentals für eine weitere Zusammenarbeit in Altersfragen, insbesondere zu einer Einrichtung einer gemeinsamen Informationsplattform für ältere Menschen für die Gemeinden der Versorgungsregion Leimental und des solothurnischen Leimentals.

://: Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Weiterführung der Anlaufstelle für Altersfragen im Blumenrain zu Konditionen wie bisher auch im 2021 bis zur Inbetriebnahme der neuen Informations- und Beratungsstelle aus und bekundet sein Interesse für eine weitere Zusammenarbeit in Altersfragen, insbesondere zur Einrichtung einer gemeinsamen Informationsplattform für ältere Menschen für die Gemeinden der Versorgungsregion Leimental und des solothurnischen Leimentals.

GR Weintke wird gebeten, die beiden Entscheide bis spätestens am 15. Juli 2020 Herrn J. Vogt mitzuteilen, so dass er diese der Stiftung Blumenrain und der Versorgungsregion Leimental weiterleiten kann.

87 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die einzelnen Positionen der Pendenzenliste durchgegangen und hat diese, wo nötig, nachgeführt. GP Sandoz wünscht, dass noch einige Anpassungen vorgenommen werden:

Zu Pendenz 24, Planungsausgleichsgesetz PAG

Durch den Erlass eines Reglements zum Planungsausgleich kann die Gemeinde einen höheren Abgabesatz als vom Kanton vorgeschrieben festlegen. Mit den entsprechenden Einnahmen kann die Gemeinde insbesondere Massnahmen, um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren und den öffentlichen Raum aufzuwerten, festlegen. Die Einnahmen aus dem vom Kanton festgelegten Abgabesatz können nur vom Kanton verwendet werden. Die Gemeinde führt das Inkasso und liefert die Einnahmen dem Kanton ab. Die Gemeinde kann zum Abgabesatz des Kantons von 20 % noch einen eigenen Abgabesatz von 0 bis 20 % erheben und der Gemeinderat hat damals beschlossen, diesen auf 30 % zu erhöhen.

Das Reglement zum Planungsausgleich lag ebenfalls vor und der Gemeinderat wünschte, dass einige Punkte noch mit dem Kanton geklärt werden, bevor das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

GP Sandoz informiert nun darüber, dass an der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Raumplanung unter anderem über das Planungsausgleichsgesetz gesprochen wurde und er etwas falsch verstanden hatte. So sind die 20 %, die der Kanton als minimale Abschöpfung des Mehrwertes vorgibt, für die Gemeinden und nicht für den Kanton bestimmt, sofern es sich dabei nicht um eine Planungsmassnahme von kantonalem Interesse handelt. Dies ändert die Diskussion um eine allfällige Erhöhung des Abgabesatzes natürlich und muss im Gemeinderat nochmals behandelt werden. GP Sandoz wird für im Herbst ein entsprechendes Traktandum vorbereiten.

Zu Pendenz 28, Gesamtgenieurvertrag Werke

Nachdem GP Sandoz der Werk- und Umweltkommission (WeKo) die Ausschreibungsunterlagen zugestellt hat, hat sich P. Röther bei ihm gemeldet und ihm mitgeteilt, dass sie auf ähnlicher Basis bereits einen Entwurf erstellt haben, der von GR Steiger aber verworfen wurde. P. Röther war deshalb erstaunt, dass diese Variante nun doch „richtig“ ist. Die WeKo wird jedoch erst im August bei ihrer nächsten Sitzung die Ausschreibung wieder traktandieren.

GP Sandoz wird die noch fehlenden Ausschreibungsunterlagen (auch für die BauKo) bis Ende Juli erarbeiten, so dass eine Ausschreibung bis Ende August möglich sein sollte.

Zu Pendenz 39, upc-Vertrag

Die Qualität der Internet- und Telefonverbindung ist schlecht, einen störungsfreien Anruf zu führen ist fast nicht möglich. Oft hört der Anrufer nach einigen wenigen Minuten nichts mehr und es kommt immer wieder zu Aussetzern. Ebenfalls gibt es täglich viele kurze Ausfälle der Internetverbindung mit dem Rechenzentrum. Die Qualität des Internetdienstes ist nicht tragbar, weshalb heute erneut ein Techniker vorbei gekommen ist. Er hat sich die Sache angesehen und wird uns nun einen Bericht zukommen lassen. Solange die Qualität nicht verbessert wird, werden wir laut GP Sandoz den neuen upc-Vertrag nicht unterzeichnen.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Aktualisierung vorzunehmen und die Pendenzenliste erneut den Gemeinderäten zu verteilen.

88 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Technischer Dienst

Am 1. Juli 2020 war der erste Arbeitstag von Herrn R. Laffer, dem neuen Leiter des Technischen Dienstes. Es gab ein gemeinsames z'Nüni auf der Gemeindeverwaltung, bei der GP Sandoz ihn offiziell begrüsst hat. Am 15. Juli 2020 werden sich nun noch die Mitglieder der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK) persönlich bei Herrn Laffer vorstellen.

Regenklärbecken

Wir haben erneut eine Rechnung von der Endress + Hauser AG für den Einsatz eines Technikers in unserem Regenklärbecken erhalten. Allem Anschein nach ist das Schema der Anlage nicht aktuell, was dazu führt, dass die Funktionen schwer nachvollziehbar sind. Ausserdem war die Zeitschaltuhr nicht im Automatikmodus, was zur Folge hatte, dass die beiden Pumpen gesperrt wurden. Da es laut GP Sandoz nicht das erste Mal ist dass wir eine solche Rechnung erhalten haben, wünscht er, dass das Schema auf den aktuellsten Stand gebracht und die beiden Mitarbeiter des Technischen Dienstes entsprechend geschult werden. Ausserdem braucht es im Regenklärbecken eine Checkliste sowie eine Bedienungsanleitung, damit jeder weiss, was in welchem Fall zu tun ist.

Information an: Technischer Dienst, im Hause

Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt

Am Sonntag, 12. Juli 2020, hat der Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt wieder stattgefunden. Laut GR Weintke wurde die Anzahl der Besucher nicht gezählt, was zur Folge hatte, dass sehr viele Personen auf engem Raum waren und der Sicherheitsabstand von 1.5 m nicht eingehalten wurde. Für ihn ist diese Situation untragbar und er spricht sich für ein Verbot sämtlicher Anlässe, auch gemeindeeigener, bis Ende Jahr aus.

GP Sandoz weist darauf hin, dass die Verantwortung nicht bei der Gemeinde, sondern beim Veranstalter liegt. Wenn wir feststellen, dass die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit nicht eingehalten werden ist es an uns, mit dem Veranstalter das Gespräch zu suchen und den Kanton darauf hinzuweisen. Ob für den Antiquitäten-, Floh- und Buuremarkt ein Schutzkonzept vorliegt entzieht sich unserer Kenntnis. Daher soll der Betreiber durch die Gemeinbeschreiberin angeschrieben und sein Schutzkonzept verlangt werden. Anschliessend soll GR Weintke mit dem Kantonsarzt prüfen, was für Vorschriften für solche Anlässe gelten und wie viele Personen daran teilnehmen dürfen, also wie die offiziellen Vorgaben sind.

Bezüglich der anderen Anlässe ist GP Sandoz der Meinung, dass wir nichts voreilig absagen und erst einmal abwarten sollten. Ausserdem haben wir an der letzten Sitzung beschlossen, den Kommissionsgrill wie auch den Gewerbeapéro durchzuführen, wie es um die Senioren-Weihnachtsfeier und den Weihnachtsmarkt steht muss zu gegebener Zeit diskutiert werden. Diesbezüglich wird GR Weintke gebeten, mit den Veranstaltern des Weihnachtsmarktes Kontakt aufzunehmen um zu erfahren, wie sie die Situation beurteilen.

Projekt „Radweg Bättwil-Rodersdorf“

Am 2. Juli 2020 fand erneut eine Sitzung zum Projekt „Radweg Bättwil-Rodersdorf“ statt, an dem der „Wunsch“ nach einem Velounterstand bei der Tramhaltestelle Flüh geäussert wurde. Der Pendlerfonds würde sich mit 30 %, das Aggloprogramm mit bis zu 40 % an den Kosten beteiligen. Nun stellt sich laut GR Weintke noch die Frage, wo dieser realisiert werden könnte – entweder in der Nähe des alten Landi-Gebäudes oder zwischen dem Kiosk (Hauptstrasse 90) und dem Toilettenhäuschen.

GP Sandoz erwähnt, dass sich Herr A. Balmer von der Jermann Ingenieure + Geometer AG bei ihm gemeldet hat. Sie begleiten die Gemeinde Hofstetten-Flüh bei der Erarbeitung der Ortsplanungsrevision. Im April/Mai dieses Jahres hat die Gemeinde das Siedlungsentwicklungskonzept publiziert und der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, Stellung zu diesem zu nehmen. Etliche Einwohnerinnen und Einwohner äusserten sich unter anderem zu der Situa-

tion an der Tramhaltestelle Flüh, welche sich aber auf Bättwiler Boden befindet. Insbesondere bei der Parkierungssituation für den motorisierten Individualverkehr, wie aber vor allem auch für den Langsamverkehr besteht aus Sicht der Einwohnerschaft Handlungsbedarf. Da Hofstetten-Flüh diese Punkte nicht alleine, sondern nur in Zusammenarbeit mit Bättwil lösen kann, wird es zwischen den Gemeinden nun zu einer Koordinationssitzung kommen. Ob möglicherweise auch gleich die BLT und das Amt für Verkehr und Tiefbau dazu eingeladen werden muss noch geklärt werden. GR Hamann weist noch darauf hin, dass bei dieser Besprechung auch noch über das Thema öffentliches WC diskutiert werden sollte. GP Sandoz wird diesen Punkt einbringen.

Ortsplanungsrevision

Am 6. Juli 2020 hat erneut eine Sitzung der Arbeitsgruppe Raumplanung stattgefunden, an der sie einen ersten Entwurf des Zonenplanes und des Zonenreglements ausgearbeitet haben, der voraussichtlich im August vorliegen wird.

GP Sandoz ist mit der Sitzungsführung der Planteam S AG nicht ganz zufrieden. Er erachtet die Sitzungen als langwierig und bemängelt, dass zu wenig zielstrebig durch die Sitzungen geführt wird. Dadurch entsteht ein Mehraufwand durch zusätzliche Sitzungen, der auch bereits angekündigt wurde. GP Sandoz wird diesbezüglich das Gespräch mit der Planteam S AG suchen.

Abwasserverband hinteres Leimental (AVL)

Mit Mail vom 23. Juni 2020 wurden wir von B. Peterhans vom AVL über folgendes informiert: Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit Herrn L. Bader vom Büro Kaufmann + Bader GmbH Statuten für den AVL entworfen, welche auf dem heutigen Gemeinde-Regelwerk aufbauen. Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Organe des Verbands gesetzt. Dabei ist im Gemeindegesetz festgelegt, wie diese strukturiert werden sollen. Wichtig ist ihnen mit angepasst wenigen Leuten den Verband betreiben zu können, geht es doch um ein Jahresbudget von Fr. 500'000.-. Im Weiteren ist die Trennung von Delegierten und Vorstand klar festgelegt. Auch können Aufgaben wie Betriebsführung und Rechnungswesen an externe Stellen vergeben werden. Im Speziellen für das Betreiben ist das wichtig, da sie in Zukunft deutlich mehr Anlagen betreuen müssen/dürfen, die auch noch mit technischen Anlagen ausgestattet sind. Dies dürfte das Budget des AVL um Fr. 100'000.- bis Fr. 200'000.- erhöhen, gleichzeitig führt das zu einer Reduktion im Budget der Verbandsgemeinden in ähnlicher Grössenordnung. Bei der Kostenverteilung behalten sie das angewandte System mit den Einwohnergleichwerten bei. Dabei werden wirklich Einwohner wie auch Arbeitsplätze und Gastgewerbe berücksichtigt.

Der Entwurf wurde bereits durch das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn begutachtet. Nun wurde dieser den Verbandsgemeinden zur Vorprüfung zugestellt mit der Bitte, diesen kritisch zu prüfen und eine Rückmeldung bis spätestens am 17. August einzureichen.

Laut GP Sandoz handelt es sich hierbei um ein wichtiges Thema, das durch den Gemeinderat besprochen werden muss. Es geht nicht, dass uns der Entwurf Ende Juni zugestellt wird und wir eine Stellungnahme über die Sommerferien, während denen es zu vielen Ferienabwesenheiten kommt, erarbeiten müssen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, Herrn Peterhans schriftlich mitzuteilen, dass wir eine Fristerstreckung bis Ende September verlangen.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi